AW 148

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 15 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

Auszug aus den Akten des Rechtsanwalts Fridolin Redlich:

Rechtsanwalt

Fridolin Redlich

Fridolin Redlich
Lollarer Straße 25
35390 Gießen
Tel.: (0641) 88 23 50
Fax: (0641) 88 23 51

Gießen, den 11. Januar 2022

Vermerk

Es erscheint heute in meinen Kanzleiräumen nach telefonischer Terminvereinbarung

Herr Silas Turgau, Kirchgasse 12,
35390 Gießen,

und überreicht folgende Unterlagen:

- Ausdruck einer E-Mail vom 29. Mai 2020 (Anlage 1)
- Kündigungsschreiben vom 19. Oktober 2021 in Kopie mit Rückschein (Anlage 2)
- Klageschrift vom 30. November 2021 mit Anlagen
  - Vertrag vom 1. Oktober 2021
  - Provisionsrechnungen vom 30. August 2021
  - Mahnschreiben des Anton Maurer vom 28. Oktober 2021 (Anlage 3)
- Verfügung des Amtsgerichts Gießen vom 20. Dezember 2021 (Anlage 4)
- Versäumnisurteil des Amtsgerichts Gießen vom 7. Januar 2022 (Anlage 5)

Der Mandant berichtet folgenden Sachverhalt:

Er sei in Gießen Student der Rechtswissenschaft und betreibe zugleich, um sein Studium zu finanzieren, einen Handel mit Notebooks und Ersatzteilen dafür, die er über einen Großhändler in Hamburg letztlich aus China beziehe. Am Rande der „Einkaufsmeile“ von Gießen, dem Seltersweg, unterhalte er unter der Hausnummer 112 ein kleines Ladengeschäft als Verkaufsstelle und für die

Annahme von Reparaturen. Der Laden heiße „ST Computer“ und diese Bezeichnung verwende er auch für seine Rechnungen und sonstige Korrespondenz. Die Fähigkeit zum Reparieren, das sei ja vor allem der Austausch von Ersatzteilen und ein bisschen Lötarbeiten, habe er sich autodidaktisch angeeignet. Für die Buchhaltung habe er eine Standardsoftware angeschafft, mit der er z.B. auch die vierteljährlichen Umsatzsteuererklärungen selbst erledigen könne. In dem Laden könne er in ruhigen Zeiten zugleich für sein Examen lernen. Ab und zu, wenn er noch an der Universität anwesend sein müsse oder an Onlineseminaren teilnehme, helfe seine Schwester Susanne im Laden aus.

Das Geschäft laufe in den letzten beiden Jahren eher schleppend und erziele einen Jahresumsatz von zuletzt 20.000 €. Die Corona-Pandemie und die zeitweise Schließung der Universität für Präsenzveranstaltungen hätten ihn nach dem hoffnungsvollen Start des Unternehmens vor drei Jahren ziemlich zurückgeworfen. Grundsätzlich gebe es in der Universitätsstadt Gießen mit fast 20.000 Studenten eine große Nachfrage für leistungsfähige und nicht zu teure Notebooks. Zusätzlich versuche er die Geräte über seine Internetseite, vor allem an Studenten, in ganz Deutschland zu verkaufen.

Als sich vor über einem Jahr im Frühjahr 2020 abgezeichnet habe, dass die Pandemie noch für eine längere Zeit zu Einschränkungen führen werde, habe er vor der Frage gestanden, ob er den Laden schließen und Ausbildungsförderung beantragen solle oder seine Einnahmechancen doch noch verbessern könne.

In dieser Situation habe er sich sehr gefreut, als Ende Mai 2020 ein Anton Maurer aus Marburg in seinem Laden angerufen und ihm erklärte habe, er hätte gehört, dass er eine Bezugsquelle für günstige Notebooks an der Hand habe. Er selbst studiere „eigentlich“ Physik im 9. Semester in Gießen - auch wenn er dafür wegen seines Geschäfts kaum noch Zeit habe - denn er betreibe gewerblich, zunächst für seine Kommilitonen, inzwischen aber auch darüber hinaus, die Beschaffung von Notebooks, Bürocomputern, Tablets und dem ganzen Zubehör wie z.B. Drucker und Druckerpatronen. Er habe dafür ein Formular für die Beschaffung entwickelt, das er mit seinen potenziellen Kunden erstelle, eine Art „Einkaufsliste“. Zugleich lege er mit seinen Auftraggebern innerhalb einer gewissen Preisspanne das zur Verfügung stehende Budget fest. Er versuche dann jeweils eine günstige Bezugsquelle für den Einkauf zu finden und wenn ihm das gelinge, löse er einerseits die Bestellung aus und andererseits stelle er seinem ursprünglichen Auftraggeber eine Rechnung über den Einkaufspreis zuzüglich eines Aufschlags für seine Bemühungen in Höhe von 5 % des Bruttopreises zzgl. Umsatzsteuer. Er könne derzeit drei solcher Bestellungen gemäß aktuellem „Frühlings-Sonderangebot“ der Firma „ST Computer“ für jeweils „ein Notebook zum Bruttopreis von 1.250 € zuzüglich eines Arbeitsplatzdruckers für brutto 250 € und drei zugehörigen Druckerpatronen ohne Aufpreis“, auslösen, wofür er sich aber von dem Mandanten eine Vergütung für die Vermittlung von weiteren 5 % des Bruttoverkaufspreises zzgl. Umsatzsteuer ausbedinge, die spätestens 30 Tage nach Bezahlung der Ware fällig werden sollte.

In Zeiten, in denen solche Bestellungen häufig nur noch online abgewickelt würden, habe es für Herrn Maurer eine besondere Attraktivität, wenn er seine Auftraggeber zum Abholen und Bezahlen der Ware direkt ins Ladengeschäft der Firma „ST Computer“ schicken könne. Sofern man sich einig werden würde, werde er die Vereinbarung per E-Mail bestätigen und später jeweils eine E-Mail mit Namen und Anschrift der Kunden und einer 5-stelligen Bestellnummer, die er im Übrigen vertraulich nur den jeweiligen Kunden mitteile, übersenden.

Der Mandant erklärt, er habe sich über die Eröffnung dieses zusätzlichen Vertriebsweges für seine Waren gefreut und sofort zugestimmt. Anton Maurer habe die Vereinbarung noch am selben Tag per E-Mail bestätigt. Im Laufe des Monats Juni habe Herr Maurer mit 3 verschiedenen E-Mails jeweils die Namen und Anschriften von Käufern mitgeteilt. Jedem Kauf sei eine eigene Bestellnummer zugewiesen worden. Die Kunden seien dann meistens 2-3 Tage später im Ladengeschäft erschienen und hätten die Ware abgeholt und bar bezahlt. Ende Juli 2020 habe er einen Betrag i.H.v. 5 % des Umsatzes aus den 3 Verkäufen zuzüglich Umsatzsteuer an Herrn Maurer überwiesen.

In den Monaten Juli, August und September 2020 habe Herr Maurer auf diese Weise weitere Kunden vermittelt, wobei ein Umsatz von jeweils 1.500 € im Juli und August und 2.000 € im September 2020, zusammen also 5.000 €, erzielt worden sei. Die Tätigkeit des Herrn Maurer sei zu dieser Zeit schon eine wesentliche Stütze für die Aufrechterhaltung des Geschäfts „ST Computer“ geworden.

Er habe Herrn Maurer deshalb den Abschluss eines Vertrages angeboten, wonach Herr Maurer ständig damit betraut werde, Notebooks und andere Waren der „ST Computer“ in Gießen und Umgebung unmittelbar in deren Namen an Kunden mit Wohnsitz oder Studienort Gießen zu verkaufen. Selbstverständlich sollte Herr Maurer im Übrigen frei darin sein, sein bisheriges Geschäftsmodell weiterzuführen. Er solle nur im Landkreis Gießen und an der Justus-Liebig-Universität Gießen exklusiv für die „ST Computer“ tätig sein. Diese Regelung sollte mit dem Beginn des Wintersemesters, also ab dem 15. Oktober 2020, gelten. Für Verkäufe im Namen der „ST Computer“ sollte Herr Maurer eine Provision von jeweils 7,5 % des Bruttopreises zuzüglich Umsatzsteuer erhalten. Der Vertrag, für den er sich „online“ ein Formular besorgt und leicht abgewandelt habe, sei am 1. Oktober 2020 unterzeichnet worden. Im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021, also in der Zeit vom 15. Oktober 2020 bis zum 15. Juli 2021, habe Herr Maurer aufgrund dieses Vertrages Geschäfte im Umfang von 10.000 € für die „ST Computer“ abgeschlossen. Die Geräte seien allerdings erst ab Januar 2021 ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden. Herr Maurer habe ausschließlich neue Kunden geworben, die bisher nicht bei dem Mandanten eingekauft hatten. Als besonders günstig für die Kundenbindung habe es sich erwiesen, dass den Kunden neben den Notebooks ein Drucker sehr preiswert verkauft worden sei, verbunden mit der Zusage eines Rabatts von 15% auf die notwendigen Druckerpatronen, wenn sich die Kunden verpflichteten, alle 3 Monate für mindestens 2 Jahre nach dem ersten Kauf wieder solch eine Original-Druckerpatrone zu kaufen. Fast alle Kunden hätten sich darauf eingelassen und danach nicht nur die Druckerpatronen, sondern auch weitere Produkte, z.B. Tablets, gekauft. Die Geschäftsbeziehung habe sich als sehr vorteilhaft erwiesen.

Allerdings habe Herr Maurer erst lange nach dem Ende des Sommersemesters 2021, am 30. August 2021, seinen Provisionsanspruch abgerechnet (750 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer i.H.v. 142,50 €, zusammen 892,50 €).

Wegen des erheblichen Zeitablaufs habe er die einzelnen Geschäftsvorgänge erst einmal nachvollziehen müssen. Außerdem habe ihn die Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung sehr in Anspruch genommen. Gerade als er die Rechnung des Herrn Maurer geprüft und für in Ordnung befunden habe und bei dieser Gelegenheit auch noch habe feststellen müssen, dass er Herrn Maurer für die Monate Juli, August und September 2020 auch noch nichts bezahlt hatte, sei seine

Schwester Susanne auf ihn zugekommen und habe von einer interessanten Begegnung mit Herrn Maurer auf einer Party der Fachschaft „Physik“ der Justus-Liebig-Universität in Gießen zum Semesterbeginn am Abend des 16. Oktober 2021 berichtet. Zum Beginn des bevorstehenden Wintersemesters mit endlich wieder zahlreichen Präsenzveranstaltungen an der Universität sei man in ausgelassener Stimmung gewesen. In einer Gruppe von einem knappen Dutzend Besuchern der Party sei sie aufmerksam geworden, weil einer der Studenten sich lautstark und sehr deutlich, und zugleich abfällig, über einen „Gießener Computerladen“ für den er tätig sei, geäußert habe. Wörtlich habe er gesagt, „auch wenn ich dafür Provisionen bekomme, die Firma „ST Computer“, deren Notebooks ich im letzten Jahr mehrfach verkauft habe, liefert nur billigen Schrott“. Die Notebooks seien „aus Billigteilen eines chinesischen Herstellers zusammengeschraubt“ und gerade für Naturwissenschaftler kaum geeignet. Die wissenschaftlichen Zeichensätze würden oft nicht richtig dargestellt. Bei komplizierten wissenschaftlichen Berechnungen könne man den Teilen, „beim heiße Luft produzieren zusehen und Kaffee kochen gehen“. Das hätte sie aus nächster Nähe gehört, ebenso wie ihre beiden Freundinnen Anja Schmidt und Bettina Ziegler. Die Bettina Ziegler sei aus Marburg und habe ihr berichtet, sie kenne diesen Studenten, der heiße Anton Maurer und habe mit ihr zusammen Abitur gemacht.

Der Mandant berichtet weiter, er sei über diese Information so verärgert gewesen, dass er den Vertrag mit dem Anton Maurer noch am selben Tag, , dem 19. Oktober 2021, schriftlich per Einschreiben mit Rückschein fristlos gekündigt habe und zugleich im Kündigungsschreiben alle dem Maurer erteilten Vollmachten widerrufen habe. Maurer solle nie wieder für ihn Geschäfte abschließen oder vermitteln. Nach dem vorliegenden Rückschein habe der Maurer das Kündigungsschreiben am Donnerstag, den 21. Oktober 2021 erhalten. Aufgrund seiner Verärgerung habe er an Herrn Maurer auch nichts mehr gezahlt.

Anstatt sich zu entschuldigen, habe Herr Maurer ihm Ende Oktober 2021 eine Mahnung wegen offener Provisionsforderungen geschickt, und zwar wegen 250 € zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 40 €, zusammen also 290 €, für die Monate Juli, August und September 2020, sowie Provisionen aus dem Vertrag vom 1. Oktober 2021 i.H.v. brutto 892,50 €. Außerdem verlange Herr Maurer einen angemessenen Ausgleich für die neuen Kunden, die er der „ST Computer“ zugeführt habe in Höhe von mindestens 800 €. Die Zahlung der Summe von 1982,50 € habe Herr Maurer bis spätestens 15. November 2021 verlangt.

Natürlich habe er dieser Forderung nicht nachgegeben und nichts gezahlt. In diesem Entschluss habe ihn ein weiterer ärgerlicher Vorfall vom 8. November 2021 noch bestärkt. An diesem Tag sei seine Schwester allein im Ladengeschäft gewesen. Eine Studentin, die offensichtlich die losen Reden des Herrn Maurer auf der Party der Fachschaft „Physik“ gehört habe, sei mit ihrem im Juli 2021 erworbenen Notebook im Laden erschienen und habe das Notebook zurückgeben wollen. Es funktioniere zwar einwandfrei aber, wie sie gehört habe, sei es sein Geld nicht wert. Sie wolle das Notebook zurückgeben und ihr Geld zurück. Der Mandant erklärt, seine Schwester sei leider darauf eingegangen, habe das Notebook zurückgenommen und aus der Ladenkasse 1.000 € ausgezahlt. Dazu sei sie jedoch überhaupt nicht berechtigt gewesen. Sie sei nur befugt gewesen, Ware entsprechend der vorgegebenen Preisliste zu verkaufen oder zur Reparatur entgegenzunehmen, aber keineswegs dazu, irgendwelche Ware zurückzunehmen oder gebraucht anzukaufen. Solche Entscheidungen habe er sich immer selbst vorbehalten.

Am 23. Dezember 2021 sei ihm nun zusammen mit einem Anschreiben des Amtsgerichts in Gießen vom 20. Dezember 2021 die Klageschrift des Herrn Maurer zugestellt worden. Leider sei er zu dieser Zeit schon zu einem Weihnachtsurlaub aufgebrochen gewesen und erst vorgestern, am Abend des 9. Januar 2022, zurückgekehrt. Wegen seines Urlaubs und aus Rücksichtnahme auf seine Schwester habe er den Laden vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich zum 8. Januar 2022 geschlossen. Die meisten Studenten seien in dieser Zeit sowieso bei ihren Familien oder selbst in Urlaub. Da sein nichts zu verdienen. Am Morgen des 10. Januar 2022 habe er den gelben Umschlag mit der Klageschrift im Briefkasten seines Ladengeschäfts vorgefunden. Dort sei auch ein weiteres Schriftstück, nämlich ein Versäumnisurteil des Amtsgerichts Gießen vom 7. Januar 2022 in dieser Sache, am 8. Januar 2022 eingegangen.

Auf Befragen:
Über eine Eintragung ins Handelsregister habe er sich noch niemals Gedanken gemacht. Mit so etwas kenne er sich nicht aus.

Auf weiteres Befragen:
Auch der Anton Maurer sei nicht in das Handelsregister eingetragen und betreibe sein Geschäft genau wie er nur neben dem Studium.

Der Mandant möchte nun wissen, ob er sich trotz des schon vorliegenden Urteils gegen die Klage noch mit Aussicht auf Erfolg verteidigen könne. Außerdem möchte er der Studentin das von seiner Schwester zurückgenommene Notebook wieder herausgeben und die 1.000 € zurückerhalten. Name und Anschrift der Kundin seien bekannt.

2. Akte anlegen und Vollmacht zur Akte nehmen

3. Frist notieren

4. Herrn / Frau Rechtsreferendar im Haus zur Erstattung eines Gutachtens zu den Erfolgsaussichten der weiteren Rechtsverfolgung und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

5. WV sodann

Hinweis des Justizprüfungsamtes:
Von einem Abdruck der Anlagen 1, 2 und 5 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Anlagen vollständig vorgelegt wurden und den angegebenen Inhalt haben. Vom Abdruck der ordnungsgemäß erteilten Vollmacht wird ebenfalls abgesehen.

Anlage 3

Amtsgericht Gießen

Amtsgericht Gießen ● Gutfleischstraße 1 ● 35390 Gießen

Aktenzeichen	43 C 717/21
Telefon	0641/ 934 - 0123
Telefax	0611/ 3214 5678
Ihr Zeichen Ihre Nachricht	
Datum	20.12.2021

Firma
ST-Computer
Silas Turgau
Seltersweg 112
35390 Gießen

In dem Rechtsstreit

Maurer / Turgau

I. wird das schriftliche Vorverfahren angeordnet.

II. An die beklagte Partei ergehen folgende Aufforderungen:

Wenn Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen, werden Sie aufgefordert,

1. Ihre Verteidigungsabsicht dem Gericht schriftlich innerhalb **von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens mitzuteilen.
Hinweis: Geht diese Mitteilung nicht innerhalb der Frist hier ein, kann auf Antrag der Gegenseite ohne mündliche Verhandlung ein auf dem Vortrag der Gegenseite beruhendes Versäumnisurteil gegen Sie erlassen werden, indem Ihnen auch die Kosten des Verfahrens auferlegt werden können. Ein Versäumnisurteil ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

2. Innerhalb einer weiteren Frist von 2 Wochen nach **Ablauf der oben gesetzten Zweiwochenfrist auf die Klage** schriftlich **zu erwidern**.
Hinweis: Es ist wichtig, die Frist einzuhalten. Entscheidend ist der Eingang des Schriftsatzes bei Gericht. **Halten Sie die Frist nicht ein, können sie allein deswegen den Prozess verlieren.** Teilen Sie dem Gericht alles mit, was Sie gegen die Klage einzuwenden haben (z.B. gegenteilige oder ergänzende Sachdarstellung, rechtliche Einwände, Beweisanträge, Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen). Rügen gegen die Zulässigkeit einer Klage, die vom Gericht nicht von Amts wegen zu berücksichtigen sind, müssen sie innerhalb der Frist zur Klagerwiderung oder, wenn eine solche Frist nicht gesetzt ist, im Termin vor der Verhandlung zur Hauptsache geltend machen. Wenn Sie die Verspätung nicht genügend entschuldigen, muss das Gericht die Zulassung einer verspäteten Rüge ablehnen, ohne dass es darauf ankommt, ob die Erledigung des Rechtsstreits verzögert wird.

Alle Erklärungen können auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgegeben werden. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist hier eingehen.
Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.
Wenn der Anspruch ganz oder teilweise schriftlich anerkannt wird, kann ein Anerkenntnisurteil ohne mündliche Verhandlung ergehen (§ 307 ZPO).
Eine beglaubigte Abschrift der Klage bzw. Klagebegründung ist beigefügt.

Gießen, 20.12.2021

Dr. Blechschmidt
Richterin am Amtsgericht
Beglaubigt
Faulstich
Faulstich
Justizangestellte

Wichtige Hinweise für die Parteien: […]

Hinweis des Justizprüfungsamtes:
Von einem Abdruck der Verfügung im Übrigen („[…]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren Informationen enthält, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind.

Anlage 4

Rechtsanwälte
Horst Dieckmann & Coll.

Rechtsanwälte Dieckmann & Coll., Steinstraße 12, 35390 Gießen

Steinstraße 12

35390 Gießen

Tel.: 0641 / 987760

Fax: 0641 / 987761

An das
Amtsgericht Gießen
Gutfleischstraße 1
35390 Gießen

Ho-we 194/21

Gießen, den 30.11.2021

KLAGE

des Herrn Anton Maurer, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 35037 Marburg

-Kläger-,

Prozessbevollmächtigte: RAe Horst Dieckmann & Partner, Steinstraße 12, 35390 Gießen

g e g e n

Firma ST-Computer, Silas Turgau, Seltersweg 112, 35390 Gießen,

-Beklagte-,

erheben wir Namens und in Vollmacht des Klägers Klage gegen die Beklagte und werden beantragen,

> **die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger 1.982,50 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 16.11.2021 zu zahlen.**

Es wird angeregt, das schriftliche Vorverfahren anzuordnen und im Falle der Säumnis des Beklagten durch Versäumnisurteil ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Begründung:

Der Kläger ist Student der Physik an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und betreibt neben seinem Studium die Vermittlung von Kaufverträgen über Personalcomputer, insbesondere Notebooks, und Zubehör. Er unterstützt vor allem Kommilitonen aber auch andere Personen beim Ankauf der für sie geeigneten Hardware zu möglichst günstigen Preisen gegen eine Vergütung durch seine Auftraggeber in Höhe von 5 % des Bruttopreises zuzüglich Umsatzsteuer. Bei der Suche

nach geeigneter Hardware wurde er im vergangenen Jahr auf ein Sonderangebot der Beklagten aufmerksam. Er hat dieses Angebot an drei Kommilitonen vermittelt und dafür zusätzlich auch von der Beklagten eine Provision erhalten. Weitere Geschäfte dieser Art folgten, sodass sich die Parteien im Oktober 2020 auf einen Vertrag über eine ständige Geschäftsbeziehung einigten. Hinsichtlich des Inhalts des Vertrags wird auf den Inhalt der Anlage 1 verwiesen.

Beweis: Vertrag vom 01.10.2021 (Anlage 1)

Die Beklagte hat jedoch die verabredeten Provisionen nicht gezahlt, obwohl der Kläger allen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und ordentlich abgerechnet hat. Stattdessen wurde der Vertrag mit dem Kläger gekündigt und der Kläger zu Unrecht der üblen Nachrede bezichtigt.

Im Einzelnen:

[…]

Der Kläger hat die von ihm für die Beklagte verkauften Computer auch niemals als „billigen Schrott“ bezeichnet. Er hat lediglich im Gespräch mit Kommilitonen darauf hingewiesen, dass diese Notebooks aus möglichst preiswerten Teilen eines chinesischen Herstellers zusammengebaut würden.

Beweis: Parteivernehmung des Klägers

[…]

Hinweis des Justizprüfungsamtes:
Von einem weiteren Abdruck der Klage im Übrigen („[…]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Anlage 1 der Klageschrift vom 30.11.2021

Handelsvertretervertrag

zwischen

Firma ST-Computer, Silas Turgau, Seltersweg 112, 35390 Gießen
– im folgenden „Unternehmer“

und

Anton Maurer, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 35037 Marburg
– im folgenden „Handelsvertreter“

§ 1 Umfang der Vertretung

Der Unternehmer bestellt den Handelsvertreter für das Gebiet des Landkreises Gießen zum Bezirksvertreter. Der Unternehmer darf selbst Geschäfte in diesem Gebiet tätigen. Die Handelsvertretung erstreckt sich auf alle Produkte des Unternehmens.

§ 2 Pflichten des Handelsvertreters

Der Handelsvertreter hat seine Dienste persönlich zu erbringen. Der Handelsvertreter hat für den Unternehmer Geschäfte zu vermitteln. Er hat Vollmacht zum Abschluss des Vertrages. Dabei hat er die Geschäftsbeziehungen mit den potenziellen Kunden des Unternehmers zu pflegen. Er ist verpflichtet, die Interessen des Unternehmers wahrzunehmen. Der Handelsvertreter darf die Interessen solcher Firmen, die mit dem Unternehmer in Wettbewerb stehen, im Gebiet des Landkreises Gießen und gegenüber Angehörigen der Justus-Liebig-Universität Gießen nicht wahrnehmen. Der Handelsvertreter hat über alle Geschäftsgeheimnisse des Unternehmers während der Dauer des Vertrages und nach Beendigung des Vertrages Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Pflichten des Unternehmers

Der Unternehmer hat den Handelsvertreter bei dessen Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen und mit Werbematerial zu versehen. Er hat den Handelsvertreter mit allen sich auf die möglichen Geschäfte beziehenden Informationen zu versehen. Er hat jeweils unverzüglich mitzuteilen, ob er ein vermitteltes Geschäft annehmen oder ablehnen will.

§ 4 Provision

Der Handelsvertreter erhält als Entgelt für seine Tätigkeit für alle Geschäfte, die er in seinem Gebiet abschließt oder vermittelt, eine Provision. Die Provision für den Abschluss oder die Vermittlung beträgt 7,5 % vom Bruttorechnungsbetrag zuzüglich Umsatzsteuer. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen wie Fahrtkosten, Porto oder Telekommunikationskosten besteht nicht.

§ 5 Dauer des Vertrags

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von jedem Teil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 6 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Sitz des Unternehmens.

Gießen, den 01.10.2020

Silas Turgau	Anton Maurer
……	……..
Unternehmer	Handelsvertreter

<u>Hinweis des Justizprüfungsamtes</u>:
Von einem Abdruck der übrigen Anlagen zur Klageschrift wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese den angegebenen Inhalt haben, der Klageschrift ordnungsgemäß beigefügt waren und darüber hinaus keine weiteren Informationen enthalten, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind.

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Die Darstellung des Sachverhalts ist erlassen. Das erbetene Gutachten aus anwaltlicher Sicht ist zu erstatten und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Dabei ist auf alle durch den Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. im Rahmen eines Hilfsgutachtens – einzugehen. Das Gutachten hat Ausführungen zur Zweckmäßigkeit des weiteren Vorgehens zu enthalten.

2. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zu 1) sind etwa notwendige anwaltliche Schreiben und Schriftsätze zu entwerfen, wobei anstelle einer Begründung auf das Gutachten Bezug zu nehmen ist.

3. Zeitpunkt der Bearbeitung ist der **11. Januar 2022**.

4. Gießen liegt im Bezirk des Amts- und Landgerichts Gießen sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main. Marburg liegt im Bezirk des Amts- und Landgerichts Marburg sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.

5. Falls weitere Informationen für erforderlich gehalten werden sollten, ist davon auszugehen, dass diese nicht erlangt werden konnten. Nicht abgedruckte Passagen und Bestandteile der Akte sind für die Bearbeitung ohne Bedeutung. Soweit erwähnte Anlagen nicht oder nicht vollständig abgedruckt wurden, ist davon auszugehen, dass sie vollständig beigefügt waren und den angegebenen Inhalt haben.

6. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

7. Anlagen: Kalender 2020, 2021 und 2022

Kalender 2020

	Januar	Februar	März	April
Mo	6 13 20 27	3 10 17 24	2 9 16 23 30	6 **13** 20 27
Di	7 14 21 28	4 11 18 25	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Mi	**1** 8 15 22 29	5 12 19 26	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Do	2 9 16 23 30	6 13 20 27	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Fr	3 10 17 24 31	7 14 21 28	6 13 20 27	3 **10** 17 24
Sa	4 11 18 25	1 8 15 22 29	7 14 21 28	4 11 18 25
So	**5 12 19 26**	**2 9 16 23**	**1 8 15 22 29**	**5 12 19 26**

	Mai	Juni	Juli	August
Mo	4 11 18 25	**1** 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31
Di	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Mi	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Do	7 14 **21** 28	4 **11** 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Fr	**1** 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Sa	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
So	**3 10 17 24 31**	**7 14 21 28**	**5 12 19 26**	**2 9 16 23 30**

	September	Oktober	November	Dezember
Mo	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Di	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Mi	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Do	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Fr	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 **25**
Sa	5 12 19 26	**3** 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 **26**
So	**6 13 20 27**	**4 11 18 25**	**1 8 15 22 29**	**6 13 20 27**

Fest- und Feiertage 2020:

01.01.	Neujahr	31.05./01.06.	Pfingsten
10.04.	Karfreitag	11.06.	Fronleichnam
12./13.04.	Ostern	03.10.	Tag der Deutschen Einheit
01.05.	Tag der Arbeit	25./26.12.	Weihnachten
21.05.	Christi Himmelfahrt		

Kalender 2021

	Januar	Februar	März	April
Mo	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29	**5** 12 19 26
Di	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Mi	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Do	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Fr	**1** 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26	**2** 9 16 23 30
Sa	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27	3 10 17 24
So	**3 10 17 24 31**	**7 14 21 28**	**7 14 21 28**	**4 11 18 25**

	Mai	Juni	Juli	August
Mo	3 10 17 **24** 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Di	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31
Mi	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Do	6 **13** 20 27	**3** 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Fr	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Sa	**1** 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
So	**2 9 16 23 30**	**6 13 20 27**	**4 11 18 25**	**1 8 15 22 29**

	September	Oktober	November	Dezember
Mo	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Di	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Mi	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Do	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Fr	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Sa	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 **25**
So	**5 12 19 26**	**3 10 17 24 31**	**7 14 21 28**	**5 12 19 26**

Fest- und Feiertage 2021:

01.01.	Neujahr	23.05./24.05.	Pfingsten
02.04.	Karfreitag	03.06.	Fronleichnam
04.04./05.04.	Ostern	03.10.	Tag der Deutschen Einheit
01.05.	Maifeiertag	25./26.12.	Weihnachten
13.05.	Christi Himmelfahrt		

Kalender 2022

	Januar	Februar	März	April
Mo	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	4 11 **18** 25
Di	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29	5 12 **19** 26
Mi	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Do	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Fr	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 **15** 22 29
Sa	**1** 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26	2 9 16 23 30
So	**2 9 16 23 30**	**6 13 20 27**	**6 13 20 27**	**3 10 17 24**

	Mai	Juni	Juli	August
Mo	2 9 16 23 30	**6 13** 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Di	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Mi	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31
Do	5 12 19 **26**	2 9 **16** 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Fr	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Sa	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
So	**1 8 15 22 29**	**5 12 19 26**	**3 10 17 24 31**	**7 14 21 28**

	September	Oktober	November	Dezember
Mo	5 12 19 26	**3** 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 **26**
Di	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Mi	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Do	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Fr	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Sa	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
So	**4 11 18 25**	**2 9 16 23 30**	**6 13 20 27**	**4 11 18 25**

Fest- und Feiertage 2022:

01.01.	Neujahr	05.06./06.06.	Pfingsten
15.04.	Karfreitag	16.06.	Fronleichnam
18./19.04.	Ostern	03.10.	Tag der Deutschen Einheit
01.05.	Maifeiertag	25./26.12.	Weihnachten
26.05.	Christi Himmelfahrt		